

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Yoga-Retreats von Gut Bewegen mit Susanne Malscheski

1. *Allgemeines*

Gut Bewegen ist allein verantwortlich für die Organisation und Durchführung des Yogaretreats. Gut Bewegen ist kein Reiseveranstalter und kein Reisevermittler.

2. *Retreatpreis*

Im Retreatpreis ist das Yogaprogramm laut Ankündigung auf www.gutbewegen.de/retreat enthalten. Die An- und Abreise, sowie die Verkehrsmittel vor Ort sind vom Teilnehmer selbst zu organisieren.

3. *Vertragsabschluss*

Die Beschreibung der Yogaretreats stellt ein rechtlich bindendes Angebot dar. Durch Ausfüllen des Buchungsformulars gibt der Teilnehmer eine verbindliche Buchung ab (Annahme). Die Annahme des Angebotes stellt somit den Kaufvertragsschluss dar. Nach Annahme des Angebotes erhält der Teilnehmer eine Buchungsbestätigung von Gut Bewegen.

4. *Leistungen des Seminarhotels*

Im Preis für die Unterkunft sind folgende Leistungen des Seminarhotels enthalten: 2 Übernachtungen im Bungalow in Doppel- oder Einzelbelegung inkl. Bettwäsche, Handtücher und Endreinigung, mit Frühstück und Abendessen von Freitag bis Sonntag. Verantwortlich für die Leistungen der Unterkunft ist ausschließlich das Seminarhotel. Gut Bewegen fragt lediglich die Zimmerwünsche vorab ab und leitet diese an das Seminarhotel weiter.

Der Vertrag für die Übernachtung und Verpflegung kommt zwischen Teilnehmer und Vertragshotel zustande. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten für die Zimmerreservierung von Gut Bewegen an das Hotel weitergegeben werden. Die Bezahlung für die Unterkunft und Verpflegung erfolgt vom Teilnehmer an das Seminarhotel.

5. *Rechte und Pflichten von Gut Bewegen*

Der Umfang der von Gut Bewegen zu erbringenden Leistungen erstreckt sich ausschließlich auf die Durchführung des Yogaretreats. Darüber hinaus gehende Leistungen schuldet Gut Bewegen nicht. Gut Bewegen ist berechtigt, den zeitlichen Ablauf oder Inhalt eines Retreats abzuändern oder einzelne Bausteine davon entfallen zu lassen, sofern dadurch Ziel und Gesamtcharakter des Retreats nicht verändert werden.

Gut Bewegen verpflichtet sich, den Teilnehmer bis spätestens 2.8.2024 über die Nichtdurchführbarkeit des Yogaretreats infolge Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen zu informieren. Der Teilnehmer bekommt dann die gezahlte Kursgebühr zurückerstattet.

Kann ein Yogaretreat von Gut Bewegen aus anderen Gründen als dem Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl unverschuldet nicht durchgeführt werden, wird Gut Bewegen den Teilnehmer unverzüglich hierüber informieren und die geleistete Vergütung zurückerstatten.

Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

6. Rechte und Pflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Bestellvorgang seine persönlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben. Der Teilnehmer hat die erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an dem Yogaretreat in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten zu treffen (z.B. Anreise).

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass Gut Bewegen von der Buchung weitergehender Leistungen, etwa Reiseleistungen Dritter (wie etwa An- und Abreise, alternatives Programm, Wellnessanwendungen im Seminarhotel) vor Ablauf der Rücktrittsfrist am 2.8.2024 wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich abrät.

Die Teilnahme am Yogaretreat setzt normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Wenn sich der Teilnehmer in ärztlicher Behandlung befindet, ist er gehalten, die Teilnahme mit dem Arzt zu besprechen.

7. Absagevorbehalt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Rücktritt von Gut Bewegen

Das angebotene Yogaretreat wird nur bei Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen durchgeführt. Anmeldeschluss ist der 1.8.2024. Am 2.8.2024 wird Gut Bewegen über die Durchführbarkeit des Retreats informieren.

Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, findet das Retreat nicht statt und der Teilnehmer erhält die Kursgebühr inkl. Anzahlung erstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

8. Anzahlung und Zahlung der Kursgebühr

Der Teilnehmer bucht das Yogaretreat mit der gewünschten Unterkunft über das Anmeldeformular von Gut Bewegen. **Eine Anzahlung in Höhe von 50,-€ für die Leistungen von Gut Bewegen ist sofort mit Buchung fällig. Der Restbetrag muss nach dem 2.8.2024 und bis zum 10.8.2024 bei Gut Bewegen eingegangen sein.**

9. Kurzfristige Absage des Retreats durch Gut Bewegen

Gut Bewegen behält sich vor, das Yogaretreat aus Gründen, die Gut Bewegen nicht zu vertreten hat, abzusagen. Dies ist insbesondere der Fall bei Verhinderung des Yogalehrers, etwa durch Krankheit oder höhere Gewalt die Durchführung des Retreats gefährdet oder beeinträchtigt. Der Teilnehmer erhält dann die Kursgebühr inkl. Anzahlung unverzüglich zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers bestehen nicht.

10. Stornierung des Teilnehmers und verbundene Kosten

Der Teilnehmer kann vor Retreatbeginn jederzeit gegenüber Gut Bewegen den Vertrag stornieren. Storniert der Teilnehmer den Vertrag, wird u.U. eine pauschalierte Entschädigung fällig. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung des Teilnehmers in Prozent der Kursgebühr wie folgt berechnet:

- Stornierung bis 8.8. (6 Wochen vor Retreat): kostenlos
- Stornierung ab 9.8.-18.9.: 80 % des Preises
- Stornierung ab 19.9.: 100 % des Preises

11. Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zum Beginn des gebuchten Yogaretreats einen Ersatzteilnehmer stellen, der in die Rechte und Pflichten des Vertrages eintritt. Gut Bewegen kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn

durch die Teilnahme der Person Mehrkosten entstehen oder wenn die Person den besonderen Erfordernissen in Bezug auf das Yogaretreat nicht genügt. Der Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften gegenüber Gut Bewegen als Gesamtschuldner.

12. Rücktrittsrechte, Kündigung wegen besonderer Umstände

Es bestehen die gesetzlichen Rücktrittsrechte der Parteien. Wird die Durchführung des Yogaretreats durch höhere Gewalt, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar war, erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Teilnehmer als auch Gut Bewegen den Vertrag kündigen. Die beiderseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften. Gut Bewegen kann aus wichtigem Grund vor Retreatbeginn und während der Durchführung des Retreats jederzeit den Vertrag unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund kann insbesondere vorliegen, wenn der Retreatablauf vom Teilnehmer nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem auch nach Abmahnung nicht abgeholfen werden kann.

13. Haftung von Gut Bewegen

Die Yogastunden werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Ob eine Teilnahme an dem Retreat mit der jeweiligen körperlichen und psychischen Verfassung vereinbar ist, hat jeder Teilnehmer in eigener Verantwortung (gegebenenfalls unter Einbeziehung eines ärztlichen Rates) selbst zu prüfen und zu entscheiden. Als Kursleiterin haften ich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personen- und Sachschäden. Zur Deckung berechtigter Schadenersatzansprüche unterhalte ich eine Berufshaftpflichtversicherung.

Zudem muss bei Anmeldung zum Retreat auf bestehende gesundheitliche Einschränkungen hingewiesen werden. Der Teilnehmer füllt dazu den [Anamnesebogen](#) von Gut Bewegen aus.

Gut Bewegen haftet nicht für Forderungen der Teilnehmer aus ihrer Vertragsbeziehung zum Seminarhotel sowie für Fremdleistungen Dritter, insbesondere für Reiseleistungen Dritter.

Stand: März 2024